



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 25.06.2021 - Nummer 175

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

175 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Turkologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Juni 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Turkologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 19.03.2020, 14. Stück, Nummer 78, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Folgender Abs 7 wird ergänzt:

„(7) Reichen die Unterlagen zur Feststellung über das Vorliegen der in Abs. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht aus, kann das studienrechtlich zuständige Organ zusätzlich ein Interview mit der Studienwerberin oder dem Studienwerber führen. Die Verwendung von Videokonferenzsystemen und ähnlichen Kommunikationsmedien ist zulässig, wenn die Identität der Studienwerberin oder des Studienwerbers feststellbar ist. Der Verlauf und die Ergebnisse des Interviews sind zusammenfassend zu protokollieren. Näheres zu den Interviewmodalitäten ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.“

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2021, Nr. 175, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r